jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 Vbg. VLLVSE

Vbg. VLLVSE - Verlauf der Landesgrenze zwischen dem Land Vorarlberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Grenze zwischen dem Land Vorarlberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft verläuft gleich wie die in den §§ 2 bis 5 genannte Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

In Kraft seit 16.09.1972 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at